

Schulungsunterlage zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Machen Sie sich mit den Unterlagen vertraut:

Interaktive Lernplattform

<https://wahlhelfer.duesseldorf.de/>

Offene Fragen können Sie mit dem Amt für Statistik und Wahlen klären.

Telefon (0211) 89 – 93368

Plötzliche Erkrankung **SOFORT** beim Amt für Statistik und Wahlen melden unter:

**(0211) 89 – 93177 - KEINE SMS oder sonstige elektronische
Benachrichtigung**

Inhalt

Checkliste – Kurz und knapp.....	3
Wichtige Telefonnummern	5
Rechtsgrundlagen (alle Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung)	6
Vor der Wahlzeit.....	6
Freitag, 24. September 2021	6
Kofferabholung.....	6
Inhalt des Wahlkoffers.....	6
Wahltag: Sonntag, 26. September 2021	7
Wahlvorstand.....	7
Wahlraum.....	8
Organisation.....	9
Wahlstatistik	10
Wahlrecht.....	11
Wahlbenachrichtigung.....	12
Das Wählerverzeichnis.....	12
Berichtigung Wählerverzeichnis	13
Während der Wahlzeit.....	14
Wahlhandlung von 8 bis 18 Uhr.....	14
Wählen mit Wahlschein	14
Stimmabgabe von Wähler*innen mit Beeinträchtigungen	16
Zurückweisung einer Wählerin/eines Wählers	16
Schluss der Wahlhandlung	17
Nach der Wahlzeit.....	18
Ermittlung des Wahlergebnisses.....	18
Zählung der Stimmen	22
Übersicht der Stapelbildung.....	33
Schnellmeldung	34
Fertigung der Urnenwahl Niederschrift (Zusammenfassung)	35
Verpacken der Unterlagen.....	40

Checkliste – Kurz und knapp

Freitag, 24. September 2021 11 bis 16 Uhr: Kofferabholung (durch Wahlvorsteher*innen) - Mitsubishi Electric Halle, Foyer, Siegburger Straße 15, 40591 Düsseldorf

Prüfung der Wahlunterlagen und –materialien anhand der Packliste

- Wählerverzeichnis (richtiger Wahlbezirk?) ➔ [Seiten 10, 11](#)
- Stimmzettel für den richtigen Wahlkreis in ausreichender Anzahl? ➔ [Seite 4](#)
- Vordruck der Wahlniederschrift vorhanden? ➔ [Seite 4](#)
- Vordruck der Schnellmeldung vorhanden? ➔ [Seite 4](#)
- Gesetzestexte vorhanden (1 Broschüre „Rechtsgrundlagen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag“)? ➔ [Seite 4](#)
- Plakat „Wahlbekanntmachung“ vorhanden? ➔ [Seite 4](#)
- Wahlurne mit Schloss/Schlüssel sowie Klebesiegel vorhanden? ➔ [Seite 6](#)
- Hinweisschilder und Richtungspfeile vorhanden? ➔ [Seite 6](#)
- Briefumschläge und sonstiges Verpackungsmaterial vorhanden? ➔ [Seite 6](#)
- Sonstige Büromaterialien vorhanden (Materialtüte)? ➔ [Seite 4](#)
- Coronatasche vorhanden? ➔ [Seite 5](#)

Wahltag, Sonntag, 26. September 2021

7.30 bis 8 Uhr

- Eintreffen der Wahlvorstandsmitglieder im Wahlraum. Kontrolle der Anwesenheit – bei Unterschreitung der Mindestbesetzung (5 Personen): Personal anfordern **(0211) 89 – 93177** ➔ [Seite 5](#)
- Bestellung Schriftführung und deren Stellvertretung. ➔ [Seite 5](#)
- Sind (falls erforderlich) Beisitzer*innen für Ordnungsdienst eingewiesen? ➔ [Seite 6](#)
- Ist unmittelbar vor, am oder im Wahlgebäude alles frei von Wahlwerbung? ➔ [Seite 7](#)
- Trägt kein Mitglied des Wahlvorstandes Wahlwerbung? ➔ [Seite 7](#)
- Ist am oder im Wahlraum die Wahlbekanntmachung aufgehängt? ➔ [Seite 6](#)
- Ist der Musterstimmzettel auf der Wahlbekanntmachung angebracht? ➔ [Seite 6](#)
- Ist der Weg zum Wahlraum mit Hinweisschildern und Richtungspfeilen deutlich gekennzeichnet? ➔ [Seite 6](#)
- Sind die Schilder mit der Nummer des Wahlbezirkes am oder im Eingangsbereich des Wahlraumes oder Wahlgebäudes angebracht? ➔ [Seite 6](#)
- Sind ausreichend Tische und Stühle für die Mitglieder des Wahlvorstandes vorhanden und sind sie ordnungsgemäß aufgestellt (siehe Muster in Anlage 1)? ➔ [Seite 6](#)
- Sind die Wahlkabinen ordnungsgemäß und praktisch aufgestellt?
Sind die Wahlkabinen vom Tisch des Wahlvorstandes aus sichtbar aber nicht einsehbar? ➔ [Seite 6](#)

- Können die Wahlberechtigten ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen?
➔ [Seite 6](#)
- Ist die Urne so aufgestellt, dass unrechtmäßiges Einwerfen von Stimmzetteln verhindert werden kann? ➔ [Seite 6](#)
- Berichtigung Wählerverzeichnis anhand der durch die Fahrbereitschaft überbrachten Listen (Freitagswahlscheine)
(0211) 89 – 93951 ➔ Seite 11

8 Uhr

- Eröffnung der Wahl um 8 Uhr durch Verpflichtung der anwesenden Wahlvorstandsmitglieder und Hilfskräfte durch die/den Wahlvorsteher*in. ➔ [Seite 6](#)

8 bis 18 Uhr

- Bereiten Sie die Mitglieder des Wahlvorstands im Laufe des Tages auf das Auszählen vor, zum Beispiel Niederschriften vorbereiten, Siegel beschriften.
➔ [Seite 5](#)
- Stimmabgabe durch die Wahlberechtigten. ➔ [Seite 12](#)

12 und 16 Uhr

(Nur bei den G + G-Bezirken 1409, 2308, 2310, 2311, 3618, 5501, 7112, 8401, 9101)

- Wahlbeteiligung melden:
(0211) 89 25517 oder **(0211) 89 25518 ➔ Seite 8**

Ab 17.30 Uhr

- Anwesenheit aller Mitglieder des Wahlvorstandes erforderlich. ➔ [Seite 15](#)

18 Uhr

- Bekanntgabe Ablauf der Wahlzeit (alle anwesenden Wahlberechtigten dürfen noch wählen). ➔ [Seite 15](#)
- Danach: Bekanntgabe Schluss der Wahlhandlung. ➔ [Seite 15](#)

Ab 18 Uhr

- Ermittlung des Wahlergebnisses ausschließlich durch Mitglieder des Wahlvorstandes. ➔ [Seiten 16 bis 31](#)
- Übertrag des Wahlergebnisses vom Vorschreibebblatt in die Schnellmeldung.
➔ [Seite 32](#)
- Telefonische Übermittlung der Schnellmeldung (siehe Telefonnummer auf der Schnellmeldung). ➔ [Seite 32](#)
- Übertrag des Wahlergebnisses vom Vorschreibebblatt in die Niederschrift.
➔ [Seite 36](#)
- Ausfüllen der restlichen Niederschrift. ➔ [Seiten 33 bis 37](#)
- Unterschrift aller Mitglieder des Wahlvorstandes auf der Niederschrift (Punkt 5.6).** ➔ [Seite 37](#)

- Unterschrift aller Mitglieder des Wahlvorstandes auf der Besetzungsliste (Anwesenheitsliste).** Ohne Unterschrift ist die Überweisung des Erfrischungsgeldes nicht möglich! ➔ [Seite 38](#)
- Verpacken aller Unterlagen. ➔ [Seite 38](#)
- Rückgabe des Wahlkoffers durch die/den Wahlvorsteher*in:

Mitsubishi Electric Halle, Foyer, Siegburger Straße 15, 40591 Düsseldorf. ➔ [Seite 38](#)

Wichtige Telefonnummern

Hotline Allgemein	(0211) 89 93368
Hotline Personaleinsatz	(0211) 89 93177
Hotline Wahlgebäude/Ausstattung	(0211) 89 93176
Hotline am Wahltag	(0211) 89 93951
Ergebnisübermittlung G+G-Bezirke	(0211) 89 25517 (0211) 89 25518
Schnellmeldung Wahlergebnis	siehe Formular „Schnellmeldung“

Rechtsgrundlagen (alle Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung)

- Grundgesetz - GG
- Bundeswahlgesetz - BWG
- Bundeswahlordnung – BWO
- Wahlstatistikgesetz – WStatG
- Corona-Schutzverordnung - CoronaSchVO

Vor der Wahlzeit

Freitag, 24. September 2021

Kofferabholung

Holen Sie bitte Ihre Wahlunterlagen im Koffer ab:

**Am Freitag, 24. September 2021 von 11 bis 16 Uhr
Mitsubishi Electric Halle, Foyer,
Siegburger Straße 15, 40591 Düsseldorf**

Bei Anreise mit dem Auto können Sie dieses auf dem Parkplatz direkt vor dem Haupteingang abstellen. Ziehen Sie bei der Einfahrt ein Parkticket. Bei der Kofferausgabe erhalten Sie dann ein weiteres Ticket, mit welchem Sie den Parkplatz wieder verlassen können. Dieses Ticket können Sie auch bei der Kofferrückgabe am Wahlabend verwenden. Es ermöglicht Ihnen, den Parkplatz erneut zu befahren und wieder zu verlassen. **Achten Sie darauf, dieses Ticket nicht zu verlieren!**

Auf Vollständigkeit, richtige Stimmzettel – Wahlkreis, gegebenenfalls Stimmzettel nach Geburtsjahr und Geschlecht (G+G Wahlbezirke) - und richtiges Wählerverzeichnis prüfen!

Der Koffer mit den Wahlunterlagen kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Sollten Sie sich verspäten oder gänzlich verhindert sein, setzen Sie sich bitte umgehend telefonisch unter **(0211) 89 - 93177** mit uns in Verbindung.

Inhalt des Wahlkoffers

- Packliste zur Überprüfung des Kofferinhaltes
- Wählerverzeichnis
- Amtliche Stimmzettel

- Vordrucke Wahlniederschrift und Schnellmeldung
- Abdruck der Wahlbekanntmachung
- Verschlussmaterial für die Wahlurne, Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Wahlunterlagen
- Abdruck der relevanten Gesetze und Verordnungen
- Nur bei G+G-Bezirken:
 - Info-Flyer „Repräsentative Wahlstatistik“
 - Anleitung zum Austeilen der Stimmzettel
 - Bekanntmachung über die amtliche Wahlstatistik

Corona-bedingt zusätzlich

- Medizinische Masken
- Wipes zur Desinfektion von Oberflächen
- Einmalhandschuhe
- Desinfektionsmittel
- Corona-Schnelltests für alle Mitglieder des Wahlvorstandes
- Behälter für gebrauchte Kugelschreiber
- Am Morgen des Wahlsonntags werden vom Amt für Statistik und Wahlen gegebenenfalls noch Listen zugestellt:
 - Liste für „nachträglich ausgestellte Wahlscheine (Freitagswahlscheine)“
 - Liste der ungültigen Wahlscheine (Negativverzeichnisse)

Plötzliche Erkrankung **SOFORT** beim Amt für Statistik und Wahlen melden unter:
(0211) 89 – 93177 - KEINE SMS

Wahltag: Sonntag, 26. September 2021

Wahlzeit: 8 bis 18 Uhr

Dienstbeginn: 7.30 Uhr

Wahlvorstand

Es ist die Aufgabe der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers, die Mitglieder des Wahlvorstandes über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Aufgaben zu unterrichten.

- Kontrolle der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlvorstandes durch die/den Wahlvorsteher*in.
- Bestellung der Schriftführung nebst Stellvertretung aus den eingesetzten Beisitzer*innen.
- Personelle Mindestausstattung beachten:
Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn
 - während der Wahlhandlung mindestens 3, darunter die/der Wahlvorsteher*in und die Schriftführung oder ihre Stellvertretung,
 - bei der Ergebnisfeststellung mindestens 5, darunter die/der Wahlvorsteher*in und die Schriftführung oder ihre Stellvertretung,
Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sind.

Fehlende Beisitzer*innen können beim Amt für Statistik und Wahlen angefordert werden: **(0211) 89 – 93177 – KEINE SMS**

- Es ist eine/ein Lüftungsbeauftragte*r zu benennen, siehe Seite 9.
- Es kann ein Dienstplan für den Wahltag erstellt werden; die personelle Mindestbesetzung ist zu beachten.
- Einrichtung des Wahlraumes siehe unten.
- **Eröffnung der Wahl um 8 Uhr.**
Die/Der Wahlvorsteher*in eröffnet die Wahlhandlung damit, dass sie/er die Beisitzer*innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.
- Werden zu Beginn oder während der Wahlhandlung Hilfskräfte hinzugezogen, so sind auch diese zu verpflichten.

Wahlraum

- Die Wahlvorstände müssen sich untereinander über den Einsatz von Beisitzer*innen als Ordner*innen (wechselweise) abstimmen.
- In Gebäuden, in denen mehrere Wahlräume eingerichtet sind (dies ist vorwiegend in Schulen der Fall), muss durch entsprechende Beschilderung angezeigt werden, wo sich die Wahlräume für die einzelnen Wahlbezirke befinden.
- Das Plakat "Wahlbekanntmachung" ist mit einem aufgeklebten amtlichen Muster-Stimmzettel am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, anzubringen. Sind mehrere Wahlräume in einem Gebäude untergebracht, so ist das Plakat am Eingang zum Wahlraum selbst anzubringen.
- Der Wahlraum ist entsprechend den Bestimmungen für die Wahl einzurichten (siehe Anlage 1).
- Der Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt, muss von allen Seiten zugänglich sein. An oder auf diesen Tisch wird die Wahlurne gestellt.
- Vor Beginn der Stimmabgabe überzeugt sich der Wahlvorstand davon, dass die Urne leer ist.
- Der Wahlvorstand verschließt die Urne. Sie darf bis zum Schluss der Wahl nicht mehr geöffnet werden.
- Beim Aufstellen der Wahlkabinen ist darauf zu achten, dass die Wählenden unbeobachtet ihre Stimmzettel kennzeichnen können.
- Die Wahlkabinen müssen vom Tisch des Wahlvorstandes aus überblickt werden können.
- In der Wahlkabine sollen nicht radierfähige Stifte bereitliegen.
- Empfehlung aufgrund von Corona: Zusätzlicher Tisch für die Stimmzettelausgabe (siehe Anlage 1) beziehungsweise Abstandsmarkierungen.

- Die Wahlräume müssen aufgrund von Corona stündlich und zusätzlich bei Bedarf gelüftet werden. Bei mechanischer Belüftung muss eine hohe Luftwechselrate sichergestellt sein. Dies ist durch eine/n vom Wahlvorstand benannte/n Lüftungsbeauftragte*r sicherzustellen.
- Es sollte eine regelmäßige Reinigung kontaktierter Oberflächen in der Wahlkabine und der Stifte durchgeführt werden.
- Eingänge um 8 Uhr öffnen.
- Hinweise, Plakate und Richtungspfeile sichtbar anbringen.

Organisation

Die Organisation der Abläufe im Wahlraum obliegt ausschließlich dem Wahlvorstand:

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
- Anwesende können des Wahlraums verwiesen werden, wenn sie die Wahlhandlung stören.
- Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum. Er ordnet den Zutritt zum Wahlraum.
- Während der Wahlzeit sind im und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Das Verbot erstreckt sich auch auf die persönliche Ausstattung von Mitgliedern des Wahlvorstandes, wie zum Beispiel Sticker, Kugelschreiber, Aufkleber.

Verstöße gegen dieses Verbot hat der Wahlvorstand zu beheben oder dem Amt für Statistik und Wahlen zu melden. Eventuell vorhandene Wahlwerbung wird durch das Amt für Statistik und Wahlen beseitigt.

Telefon (0211) 89 – 93951

- In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Empfehlung zum Tragen einer geeigneten medizinischen Maske im Wahlraum gilt für alle, die sich länger im Wahlraum aufhalten, also auch für Wahlbeobachter*innen.
- Wählende, die keine medizinische Maske tragen, können **NICHT** von der Wahl ausgeschlossen werden.
- Das Verhüllungsverbot für Mitglieder der Wahlvorstände ist zur Bundestagswahl ausgesetzt.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten.

Wahlstatistik

Nur relevant für die unten genannten Wahlbezirke!

Statistische Erfassung nach Geburtsjahr und Geschlecht (G+G) in 9 ausgewählten Wahlbezirken:

1409, 2308, 2310, 2311, 3618, 5501, 7112, 8401, 9101

Wahlbeteiligung melden:

Um 12 und um 16 Uhr Anzahl der Stimmvermerke (Häkchen) im Wählerverzeichnis und eingenommene – gültige - Wahlscheine zählen und durchgeben.

Telefonnummern **(0211) 89 25517** oder **(0211) 89 25518**

Veröffentlichungen von Ergebnissen vor Ablauf der Wahl sind unzulässig.

Die Stimmzettel dieser Wahlbezirke tragen die Merkmale „A“ bis „M“ für Geburtsjahrgang und Geschlecht der Wähler*innen und sind entsprechend an diese auszugeben. Welcher Gruppe eine/ein Wähler*in angehört, ergibt sich aus dem Wählerverzeichnis, Spalte „Geb.-Datum“. Bei G+G-Wahlbezirken ist unter dem Geburtsdatum jeweils das G+G-Merkmal aufgeführt. Ein Info-Flyer zur Information der Wählenden sowie eine Anleitung zur Ausgabe der Stimmzettel befindet sich in Ihrem Wahlkoffer.

Achtung: Bei der Auszählung der Stimmzettel und Feststellung des Ergebnisses sind die oben genannten Merkmale nicht zu beachten! Die Auszählung läuft wie in allen anderen Wahlbezirken.

**Geburtsjahrgangs- und
Geschlechtsgruppe G + G**

Wählerverzeichnis für Bundestagswahl am 26.09.2021

Wahlraum-Nr. 1409 (Landeshauptstadt Düsseldorf) (repräsentativ)
Matthias-Claudius-Grundschule, Raum 0.4, Bongardstraße 9, 40479 Düsseldorf (Pempelfort)

Seite 1

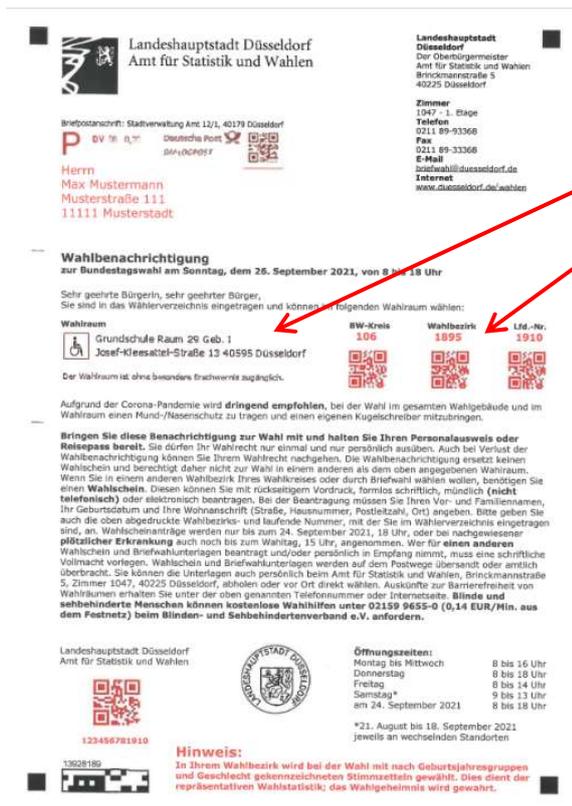
Nr.	Familienname, Vornamen(n), akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum Rep. Bundestagswahl	Stimmvermerk	Bemerkungen
1		30.12.1981 C		
2		23.05.1974 D		
3		20.04.1964 K		
4		29.11.1986 C		
5		06.12.1995 H		
6		21.03.1939 M		
7		18.06.1997 A		
8		24.03.1988 H		
9		25.07.1948 F		
10		23.09.1940 F		
11		03.03.1983 C		
12		04.06.1997 A		
13		20.05.1984 J		
14		16.01.2001 G		
15		09.02.1994 H		

Wahlrecht

- Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 26. Juni 2021 im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Stichtag für die automatische Eintragung ins Wählerverzeichnis ist der 15. August 2021.
- Wahlberechtigte, die nach dem 15. August 2021 innerhalb Düsseldorfs umziehen, werden nicht in das für die neue Wohnung zuständige Wählerverzeichnis aufgenommen.
- Wahlberechtigte, die vom 16. August bis zum 5. September 2021 (Meldedatum) zuziehen, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis des für die neue Wohnung zuständigen Wahlbezirkes aufgenommen.
- Personen, die ab dem 6. September 2021 zuziehen, sind hier nicht wahlberechtigt.
- Während der **Einspruchsfrist vom 6. bis 10. September 2021** kann jeder in das Wählerverzeichnis einsehen und Einspruch einlegen, um beispielsweise ins Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden.
- **Jede*r Wahlberechtigte darf ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.** Bevollmächtigte (jeglicher Art, zum Beispiel mit Generalvollmacht oder Betreuer*innen) dürfen nicht für die/den Wahlberechtigte*n wählen.

Wahlbenachrichtigung

Jede/Jeder Wahlberechtigte erhält im Zeitraum vom 16. August bis zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung enthält unter anderem Informationen über die Wahlzeit, den Wahlraum und die laufende Nummer im Wählerverzeichnis und erleichtert damit dem Wahlvorstand das Auffinden der Wähler*innen im Wählerverzeichnis. Die Vorlage einer Wahlbenachrichtigung ist aber keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl.



Info zum Wahlraum

Das Wählerverzeichnis

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Einen Wahlschein erhält man auf Antrag (von Briefwahlunterlagen).

Wichtig: Eine Wahlbenachrichtigung ist kein Wahlschein!

Zur Bundestagswahl 2021 ergibt sich eine Änderung: Die Sortierung des Wählerverzeichnisses erfolgt nicht mehr nach Straßen und Hausnummern innerhalb des Wahlbezirkes, sondern nach den Namen der Wahlberechtigten. Diese Änderung musste aus Datenschutzgründen vorgenommen werden.

Berichtigung Wählerverzeichnis

Der Wahlvorstand erhält am Morgen des Wahltages durch die Fahrbereitschaft des Amtes für Statistik und Wahlen unter anderem das Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine (Freitagswahlscheine). Die/der Wahlvorsteher*in berichtigt unverzüglich vor Beginn der Stimmabgabe das Wählerverzeichnis, indem sie/er anhand des Verzeichnisses in den Spalten für den **Stimmvermerk** ein „**W**“ einträgt. Das Abschlussblatt des Wählerverzeichnisses muss um die Zahl der nachträglich eingetragenen „W“-Vermerke korrigiert werden (siehe Seite 21).

Liegt das Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine vor der Stimmabgabe nicht vor, muss in jedem einzelnen Fall beim Amt für Statistik und Wahlen Auskunft über den Status der Stimmabgabe eingeholt werden. Siehe auch Hinweise auf Seite 15.

Hotline: Telefon (0211) 89 - 93951

**Ohne Zustimmung des Amtes für Statistik und Wahlen dürfen sonst keine Änderungen im Wählerverzeichnis vorgenommen werden!
(Zum Beispiel: Schreibweisen von Namen oder Adressangaben korrigieren, Personen streichen oder hinzufügen, Bemerkungen verändern).**

Nur mit Wahlschein wählen lassen

Wählerverzeichnis für Bundestagswahl am 26.09.2021

Wahlraum-Nr. 1409 (Landeshauptstadt Düsseldorf) (repräsentativ)
Matthias-Claudius-Grundschule, Raum 0.4, Bongardstraße 9, 40479 Düsseldorf (Pempelfort)

Seite 1

Nr.	Familienname, Vornamen(n), akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum	Stimmvermerk		Bemerkungen
			Rep.	Bundestagswahl	
1		30.12.1981 C		W	
2		23.05.1974 D			
3		20.04.1964 K			
4		29.11.1986 C			
5		06.12.1995 H			
6		21.03.1939 M			
7		18.06.1997 A			
8		24.03.1988 H			
9		25.07.1948 F			
10		23.09.1940 F			
11		03.03.1983 C			
12		04.06.1997 A			
13		20.05.1984 I			
14		16.01.2001 G			
15		09.02.1994 U			

Während der Wahlzeit

Wahlhandlung von 8 bis 18 Uhr

- Jede Person erhält einen Stimmzettel (Bei G+G-Wahlbezirken nach Geburtsjahr und Geschlecht).
- Die/der Bürger*in begibt sich zur Stimmabgabe und zum Falten des Stimmzettels allein in die Wahlkabine.
- Wahlberechtigung feststellen: Die/der Bürger*in begibt sich zur Feststellung der Wahlberechtigung an den Tisch der Schriftführung.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Es ist seitens der Schriftführung darauf zu achten, dass Personen, die nicht dem Wahlvorstand angehören, keinen Einblick in das Wählerverzeichnis nehmen oder erhalten!

Als Nachweis der Wahlberechtigung gilt die Wahlbenachrichtigung.

Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, hat sich die/der Bürger*in über ihre/seine Person auszuweisen (Personalausweis oder eine andere Identifikationsmöglichkeit mit Lichtbild).

- Steht die Person im Wählerverzeichnis und ist in der Spalte Stimmabgabe kein Sperrvermerk, zum Beispiel „W“ für Wahlschein eingetragen, wird in der Spalte Stimmabgabe ein Häkchen (kein „W“) gesetzt und die/der Bürger*in darf den Stimmzettel in die Wahlurne werfen.
- Steht die Person **nicht** im Wählerverzeichnis, prüfen Sie:
 - Ist die Person im falschen Wahlraum?
 - Steht die Person in den Nachträgen **am Ende** des Wählerverzeichnisses? (Achtung: Nachträge sind **nicht sortiert!**)
 - Ist die Person zurückzuweisen? Siehe Punkt „Zurückweisung einer Wählerin/eines Wählers“, Seite 16
- Eingeworfene Stimmzettel dürfen nicht mehr aus der Urne entnommen werden.
- Telefonische Hilfe erhalten Sie unter **(0211) 89 – 93951**.

Wählen mit Wahlschein

Wenn die/der Wahlberechtigte bereits Briefwahlunterlagen mit einem Wahlschein erhalten hat, ist im Wählerverzeichnis in der Spalte Stimmabgabe ein „W“ (Wahlschein) vermerkt. Eine Stimmabgabe im Wahlraum ist – **nur noch durch die wahlberechtigten Person selbst** – mit einem **gültigen** Wahlschein möglich.

Rote Wahlbriefe dritter Personen dürfen nicht angenommen werden. Der Wahlbrief kann bis 18 Uhr beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, abgegeben werden.

Wahlkreis

Briefwahlbezirk

Wahlbezirk

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Briefwahlbezirk	Wahlschein-Nr.	Wahlbezirk
4190	1	4102

Nur gültig für den
▼
Bf-Wahlkreis Briefwahlbezirk Wahlschein-Nr. Wahlbezirk Lfd. Nr.
Frau Musterfrau 106 4190 1 4102 1472
Musterstraße 14
12345 Musterdorf
geboren am 19.01.1976

① wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort) Musterfrau, Musterstraße 14, 12345 Musterdorf

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
- oder
- durch Briefwahl.

Düsseldorf, den 11.08.2021
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Fläder
Achtung!

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn die nachstehende Versicherung an Eides statt ② unter Angabe des Tages vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

② **Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**
Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ③ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift der Wählerin/des Wählers – oder – ③ Unterschrift der Hilfsperson

(Datum, Vor- und Familienname)

(Datum, Vor- und Familienname)
Weitere Angaben bitte in Blockschrift!
Vor- und Familienname
(Straße, Hausnummer)
(Postleitzahl, Wohnort)

Erklärungen
① Nur ausfüllen, wenn Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
② Auf die Briefwahl einer Wahlberechtigten Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
③ Hilfspersonen sind Personen, die die Wahlberechtigte bei der Ausübung ihrer Wahlberechtigung selbst geistig und geistlich unterstützen. Die Hilfsperson ist auf technischer Höhe bei der Ausübung ihrer Wahlberechtigung selbst geistig und geistlich unterstützbar. Die Hilfsperson ist eine natürliche Person, die eine entsprechende Vertrauensstellung hat und die Wahlberechtigte bei der Ausübung ihrer Wahlberechtigung selbst geistig und geistlich unterstützen kann. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Wahlberechtigten verpflichtet. Die durch die Hilfsperson angegebene Adresse muss mit der Adresse übereinstimmen, die in der Wahlberechtigtenkartei der Wahlberechtigten eingetragen ist. Eine gefälschte Wahlberechtigung des Wahlberechtigten entgegen Stimmabgabe wird bestraft.

1. Die/Der Inhaber*in eines Wahlscheins hat sich auszuweisen.
2. Gegebenenfalls Roten Wahlbriefumschlag öffnen lassen.
3. Wahlschein prüfen
 - Ist der Wahlschein auf die vorsprechende Person ausgestellt? Personalien überprüfen.
 - Richtiger Wahlkreis 106 oder 107? Wähler*innen mit Wahlschein dürfen in jedem Wahlraum des auf dem Wahlschein aufgeführten Wahlkreises wählen, sie sind somit nicht zwingend im Wählerverzeichnis des aufgesuchten Wahlraumes aufgelistet.
 - Steht der Wahlschein auf dem **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine** (Negativverzeichnis, wird am Wahlsonntag morgens früh von der Fahrbereitschaft überbracht)? Wenn ja, ist dieser Wahlschein **ungültig**. Eine Wahl mit diesem Wahlschein ist nicht zuzulassen.
4. Wahlschein einziehen – auch im Falle einer Zurückweisung bei ungültigem Wahlschein.
5. Gegebenenfalls Stimmzettel im blauen Umschlag zerreißen lassen.
6. Neuen Stimmzettel aushändigen (kein Abhakvermerk erforderlich).
7. Wahlberechtigte*n wählen lassen.

Gibt es **Zweifel über die Gültigkeit** oder den rechtmäßigen Besitz, so klärt sie der Wahlvorstand nach Möglichkeit (gegebenenfalls mit dem Amt für Statistik und Wahlen) und beschließt über die Zulassung/Zurückweisung der Inhaberin/des Inhabers.

Rote Wahlbrief-Umschläge von Dritten müssen bis **18 Uhr durch die Bürger*innen** beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf/Bilk abgegeben werden – nicht im Wahlraum, siehe Seite 12 unten.

In der Wahlniederschrift unter 3.2. b) wird die Anzahl der vereinnahmten Wahlscheine eingetragen.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Wählenden (B) muss die Zahl der vereinnahmten gültigen Wahlscheine 3.2. b) der Summe der Abhakvermerke 3.2. a) hinzugefügt werden.

Stimmabgabe von Wähler*innen mit Beeinträchtigungen

- Eine/ein Wähler*in, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe sie/er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.
- Hilfsperson kann auch ein von der/dem Wähler*in bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.
- Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der/dem Wahlberechtigten selbst getroffenen Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit der/dem Wähler*in die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist.
- Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

Zurückweisung einer Wählerin/eines Wählers

Der Wahlvorstand weist Wähler*innen zurück, die

1. nicht im Wählerverzeichnis stehen und keinen gültigen Wahlschein besitzen.
2. sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen oder die Mitwirkung bei der Feststellung der Identität verweigern.
3. keinen gültigen Wahlschein vorlegen, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk befindet.
4. bereits einen Stimmvermerk im Wählerverzeichnis haben.
5. einen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder so gefaltet haben, dass die Stimmabgabe erkennbar ist.
6. den Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen haben.
7. für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt haben.

8. für den Wahlvorstand erkennbar einen oder mehrere nicht amtlich hergestellte Stimmzettel abgeben oder mit einem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen.

Bei Bedenken des Wahlvorstandes gegen die Zulassung einer Wählerin/eines Wählers beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung und vermerkt den Beschluss in der Niederschrift.

Eine/ein Wähler*in, die/der eine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber nicht im Wählerverzeichnis steht (**unbedingt** Wahlbezirk prüfen), kann am **Wahltag bis 15 Uhr** beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, vorsehen.

Bitte vorab Klärung des Falles mit dem Amt für Statistik und Wahlen unter der Hotline (0211) 89 – 93951.

Hat die/der Wähler*in ihren/seinen Stimmzettel verschrieben oder liegen die vorgeannten Gründe 5. bis 8. vor, so ist auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem der alte im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet wurde.

Schluss der Wahlhandlung

- Ab 17.30 Uhr müssen sämtliche Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.
- Um 18 Uhr wird der Schluss der Wahl verkündet.
- Sobald die Wahlzeit abgelaufen ist, wird dies vom Wahlvorstand bekanntgegeben. Von da ab dürfen nur noch die Wählenden zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich im Wahlraum oder die sich um 18 Uhr aufgrund der Abstandsregelung noch in der Schlange draußen befinden. Es wird empfohlen, in diesem Fall ein Mitglied des Wahlvorstandes an das Ende der Schlange zu stellen, welches alle nachfolgenden Personen abweist.
- Der Zutritt zum Wahlraum ist so lange zu sperren, bis die anwesenden Wählenden ihre Stimme abgegeben haben. Dabei muss die Öffentlichkeit gewährleistet bleiben.
- Sodann erklärt der Wahlvorstand die Wahlhandlung für geschlossen.

Nach der Wahlzeit

Ermittlung des Wahlergebnisses

Unverzüglich nach dem Ende der Wahlhandlung erfolgt die Auszählung der Stimmen. Gezählt wird ausschließlich durch die Mitglieder des Wahlvorstands.

In den G+G-Bezirken wird genauso ausgezählt, wie in den übrigen.

Die Auswertung nach Geburtsjahr und Geschlecht wird im Nachgang zur Wahl durch Mitarbeiter*innen des Amtes für Statistik und Wahlen durchgeführt.

- a) Die Schriftführung zählt die **Stimmvermerke** (die Haken im Wählerverzeichnis). Die Anzahl wird in Punkt 3.2 in Feld a) vermerkt.
 - b) Zählung der **gültigen Wahlscheine**. Die Anzahl wird unter Punkt 3.2 in Feld b) eingetragen. **(Achtung: Eine Wahlbenachrichtigung ist kein Wahlschein!)**
 - c) Alle Unterlagen vom Tisch - Vor allem alle übrig gebliebenen Stimmzettel!
 - d) Die Urne auf einem Tisch entleeren.
 - e) Zählung der Stimmzettel (= Wähler*innen insgesamt).
 - f) Die **Gesamtzahl der Stimmzettel** (siehe unteres Bild) trägt die Schriftführung unter Punkt 3.2 g) der Niederschrift ein.
- Punkte a) bis f): Siehe Übersicht Seite 19!
- g) Die Schriftführung trägt die Anzahl der Wahlberechtigten aus dem Abschlussblatt des Wählerverzeichnisses in die Niederschrift unter Punkt 4 ein.

Punkt g): Siehe Übersichten Seite 21!

Die **Summe** der Stimmvermerke 3.2 a) und der Wahlscheine 3.2 b) sollte identisch mit der Anzahl der Stimmzettel 3.2 g) sein. Dies dient der Kontrolle, entscheidend ist die **Anzahl der Stimmzettel**.

Sollten **Differenzen** auftreten, zählen Sie bitte einmal nach. Bestehen weiterhin Differenzen, müssen diese in der Niederschrift erklärt werden (zum Beispiel kann es passieren, dass im Laufe des Tages ein Stimmvermerk-Häkchen vergessen wird).

Achtung: Bei bleibenden Zählungsabweichungen ist stets die Anzahl der gezählten Stimmzettel in Feld 3.2 g) für die Eintragung in der Ergebniserfassung maßgeblich.

3.2 Zahl der Wähler

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmvermerke gezählt. Die Zählung ergab
(Bitte Zahl eintragen)
99 Stimmvermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt. Die Zählung ergab
1 Wahlscheine (=Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten im Abschnitt 4 bei [B1] eintragen

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung ergab
100 Stimmzettel (=Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten im Abschnitt 4 bei [B] eintragen
100 Personen

a) + b) zusammen ergab

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel
Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern)

Beispielgrund: Stimmvermerk wurde vergessen.

Sollte die gleiche Anzahl sein!

Wichtig: Die Punkte 3.2 c) bis f) betreffen Wahlbezirke, bei welchen weniger als 50 Stimmen abgegeben wurden. Dies wird erfahrungsgemäß in Düsseldorf nicht vorkommen. Der Übersichtlichkeit wegen wurden daher die Punkte 3.2 c) bis f) in dieser Darstellung weggelassen.

Achtung: In folgenden Fällen ist das Abschlussblatt vorab zu berichtigen:

- Sollte Ihnen ein „Verzeichnis der Personen, die nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bereits einen Wahlschein erhalten haben (Freitagswahlscheine)“ durch die Fahrbereitschaft überbracht werden, sind die Zahlen A1 und A2 in der Spalte „Berichtigung gemäß § 53 Absatz 2 Satz 2 BWO“ anzupassen.
- In Fällen plötzlicher Erkrankung von Wahlberechtigten informiert das Amt für Statistik und Wahlen Sie bis 15 Uhr über mögliche Änderungen des Wählerverzeichnisses. Diese Fälle sind in der Spalte „Berichtigung gemäß § 53 Absatz 2 Satz 3 BWO“ zu berücksichtigen.

Die Änderungen des Abschlussblattes erfolgen in beiden Fällen folgendermaßen:

Das Feld A1 (Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk) ist zu vermindern und die Anzahl A2 (Wahlberechtigte mit Sperrvermerk) zu erhöhen. Die Summe A1 + A2 (Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte) bleibt unverändert.

Gemeinde: Stadt Düsseldorf
 Wahlkreis: 106 Düsseldorf I

Wahlbezirk: 1101

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Deutschen Bundestag nach den Vorschriften der Bundeswahlordnung (§§ 16 bis 18) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 12 des Bundeswahlgesetzes und sind nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 7. August 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst xx Seiten.

Kennbuchstabe

		Berichtigung gem. § 53 Absatz 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung	Berichtigung gem. § 53 Absatz 2 Satz 3 der Bundeswahlordnung
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) 158 Personen		
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) 20 Personen		
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen 178 Personen		
		Düsseldorf, 26. September 2021	Düsseldorf, 26. September 2021
		Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher	Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher

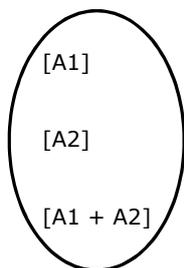
Die oben ersichtlichen Werte von A1 und A2 können vom Abschlussblatt in die Niederschrift an entsprechender Stelle übertragen werden.

Die Anzahl der Wähler*innen (Punkte B und B1) wird aus Punkt 3.2 der Wahlniederschrift übernommen (siehe vorherige Seite).

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung – siehe Punkt 5.3 – bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)



- [A1] Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
- [A2] Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
- [A1 + A2] Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte
- [B] Wählende insgesamt (vergleiche oben 3.2g)
- [B1] darunter Wählende mit Wahlschein (vergleiche oben 3.2b)

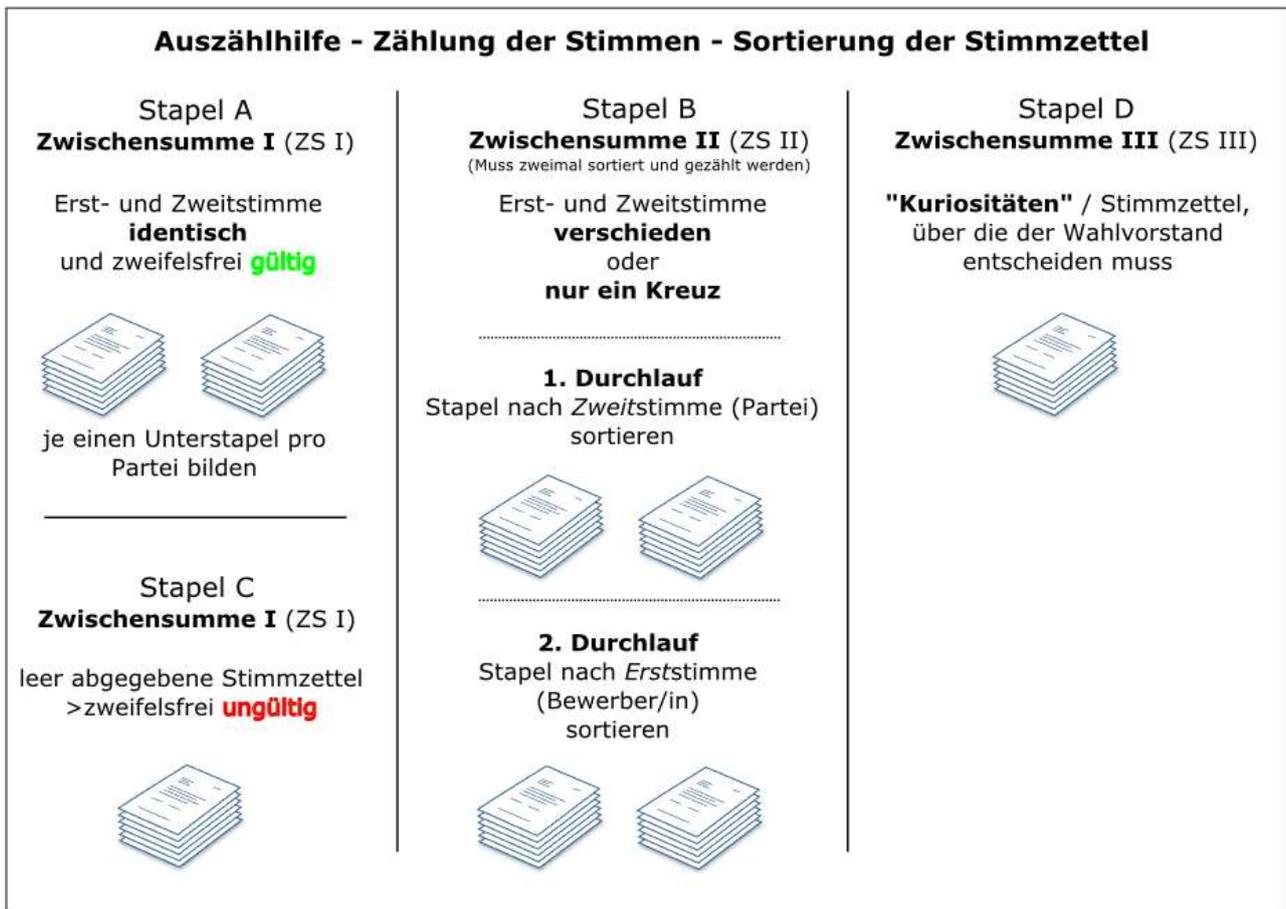
158	←
20	←
178	←
100	
1	

Werte stammen aus Punkt 3.2 der Niederschrift (siehe Seite 20)

Zählung der Stimmen

Die Zählung der Stimmen zur Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt in fünf Schritten:

1. Schritt: Sortierung der Stimmzettel auf vier Stapel (A bis D)



Hinweis: Die Stimmzettel müssen nach Erststimmen sortiert verpackt werden!

Beispiele:

Stapel A Enthält zweifelsfrei **gültige** Stimmzettel mit **gleicher Erst- und Zweitstimme**. Das heißt, Bewerberin oder Bewerber und Landesliste gehören **derselben Partei** an (Kreuze auf einer Linie).

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Landesliste (Partei)

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilfriedine Hilf Düsseldorfer	ABC	<input checked="" type="checkbox"/>	ABC
2 Meisenkaiser, Thomas Eisenkaiser Düsseldorfer	ETC	<input type="checkbox"/>	ETC
3 Müller-Schmitz, Dennis Verwaltungsbauamt Hilfmann	MHG	<input type="checkbox"/>	MHG
4 Sägebrecht, Henriette Schienenverkehrs Planung ab der Röhre	ZGA	<input type="checkbox"/>	ZGA
5 Aal, Holger Richtstraße Düsseldorfer	UgR	<input type="checkbox"/>	UgR
		<input type="checkbox"/>	UAWG
		<input type="checkbox"/>	ARD
6 Siebentritt, Viola Lohweg Düsseldorfer	WV	<input type="checkbox"/>	WV

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Landesliste (Partei)

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilfriedine Hilf Düsseldorfer	ABC	<input type="checkbox"/>	ABC
2 Meisenkaiser, Thomas Eisenkaiser Düsseldorfer	ETC	<input type="checkbox"/>	ETC
3 Müller-Schmitz, Dennis Verwaltungsbauamt Hilfmann	MHG	<input checked="" type="checkbox"/>	MHG
4 Sägebrecht, Henriette Schienenverkehrs Planung ab der Röhre	ZGA	<input type="checkbox"/>	ZGA
5 Aal, Holger Richtstraße Düsseldorfer	UgR	<input type="checkbox"/>	UgR
		<input type="checkbox"/>	UAWG
		<input type="checkbox"/>	ARD
6 Siebentritt, Viola Lohweg Düsseldorfer	WV	<input type="checkbox"/>	WV

Stapel B Enthält eindeutige/zweifelsfreie Stimmzettel mit **unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen**, einschließlich der **Abgabe von nur einer Stimme**. Das heißt, Bewerberin oder Bewerber und Landesliste gehören **verschiedenen Parteien** an („Splitting“, die Kreuze liegen nicht auf einer Linie) oder es wurde **nur eine Stimme** abgegeben (nur ein Kreuz).

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Landesliste (Partei)

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilfriedine Hilf Düsseldorfer	ABC	<input checked="" type="checkbox"/>	ABC
2 Meisenkaiser, Thomas Eisenkaiser Düsseldorfer	ETC	<input checked="" type="checkbox"/>	ETC
3 Müller-Schmitz, Dennis Verwaltungsbauamt Hilfmann	MHG	<input type="checkbox"/>	MHG
4 Sägebrecht, Henriette Schienenverkehrs Planung ab der Röhre	ZGA	<input type="checkbox"/>	ZGA
5 Aal, Holger Richtstraße Düsseldorfer	UgR	<input type="checkbox"/>	UgR
		<input type="checkbox"/>	UAWG
		<input type="checkbox"/>	ARD
6 Siebentritt, Viola Lohweg Düsseldorfer	WV	<input type="checkbox"/>	WV

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Landesliste (Partei)

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilfriedine Hilf Düsseldorfer	ABC	<input type="checkbox"/>	ABC
2 Meisenkaiser, Thomas Eisenkaiser Düsseldorfer	ETC	<input checked="" type="checkbox"/>	ETC
3 Müller-Schmitz, Dennis Verwaltungsbauamt Hilfmann	MHG	<input type="checkbox"/>	MHG
4 Sägebrecht, Henriette Schienenverkehrs Planung ab der Röhre	ZGA	<input type="checkbox"/>	ZGA
5 Aal, Holger Richtstraße Düsseldorfer	UgR	<input type="checkbox"/>	UgR
		<input type="checkbox"/>	UAWG
		<input type="checkbox"/>	ARD
6 Siebentritt, Viola Lohweg Düsseldorfer	WV	<input type="checkbox"/>	WV

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Landesliste (Partei)

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilfriedine Hilf Düsseldorfer	ABC	<input type="checkbox"/>	ABC
2 Meisenkaiser, Thomas Eisenkaiser Düsseldorfer	ETC	<input type="checkbox"/>	ETC
3 Müller-Schmitz, Dennis Verwaltungsbauamt Hilfmann	MHG	<input type="checkbox"/>	MHG
4 Sägebrecht, Henriette Schienenverkehrs Planung ab der Röhre	ZGA	<input type="checkbox"/>	ZGA
5 Aal, Holger Richtstraße Düsseldorfer	UgR	<input checked="" type="checkbox"/>	UgR
		<input type="checkbox"/>	UAWG
		<input type="checkbox"/>	ARD
6 Siebentritt, Viola Lohweg Düsseldorfer	WV	<input type="checkbox"/>	WV

Stapel C Enthält alle **leer** (ohne Kennzeichnung) abgegebenen Stimmzettel. Beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) sind damit zweifelsfrei **ungültig**.

Stimmzettel
Für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme hier eine Stimme
für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten für die Wahl einer/einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> ABC	<input type="radio"/> ABC	ABC Die CDU/CSU/FDP/Grüne/SPD Wahlkreisabgeordnete: Frau Schlusenbach, Herr Schlusenbach
2 Meisenkaiser, Thomas 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> ETC	<input type="radio"/> ETC	ETC Herr Meisenkaiser, Frau Meisenkaiser Wahlkreisabgeordnete: Herr Meisenkaiser
3 Müller-Schmitz, Dennis 1000 Verwaltungsbereich Mitteln	<input type="radio"/> MFG	<input type="radio"/> MFG	MFG Herr Müller-Schmitz, Frau Müller-Schmitz Wahlkreisabgeordnete: Herr Müller-Schmitz, Frau Müller-Schmitz
4 Sägebrecht, Henriette 1000 Schneckenort Pfeifen in der Höhe	<input type="radio"/> ZdA	<input type="radio"/> ZdA	ZdA Frau Sägebrecht Wahlkreisabgeordnete: Frau Sägebrecht
5 Aal, Holger 1000 Pfeifen Düsseldorf	<input type="radio"/> Ugr	<input type="radio"/> Ugr	Ugr Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
	<input type="radio"/> UAWG	<input type="radio"/> UAWG	UAWG Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
	<input type="radio"/> ARD	<input type="radio"/> ARD	ARD Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
6 Siebentritt, Viola 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> WV	<input type="radio"/> WV	WV Frau Siebentritt Wahlkreisabgeordnete: Frau Siebentritt

Stapel D Enthält die sogenannten „**Kuriositäten**“. Das sind alle Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können und damit **Anlass zu Bedenken** geben (zum Beispiel, wenn der Stimmzettel eine Unterschrift aufweist).

Erst am Schluss der Auszählung entscheidet der gesamt Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel auf diesem Stapel – jeweils über die Erst- und Zweitstimme.

Stimmzettel
Für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme hier eine Stimme
für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten für die Wahl einer/einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine 1000 Düsseldorf	<input checked="" type="radio"/> ABC	<input type="radio"/> ABC	ABC Die CDU/CSU/FDP/Grüne/SPD Wahlkreisabgeordnete: Frau Schlusenbach, Herr Schlusenbach
2 Meisenkaiser, Thomas 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> ETC	<input checked="" type="radio"/> ETC	ETC Herr Meisenkaiser, Frau Meisenkaiser Wahlkreisabgeordnete: Herr Meisenkaiser
3 Müller-Schmitz, Dennis 1000 Verwaltungsbereich Mitteln	<input checked="" type="radio"/> MFG	<input type="radio"/> MFG	MFG Herr Müller-Schmitz, Frau Müller-Schmitz Wahlkreisabgeordnete: Herr Müller-Schmitz, Frau Müller-Schmitz
4 Sägebrecht, Henriette 1000 Schneckenort Pfeifen in der Höhe	<input checked="" type="radio"/> ZdA	<input type="radio"/> ZdA	ZdA Frau Sägebrecht Wahlkreisabgeordnete: Frau Sägebrecht
5 Aal, Holger 1000 Pfeifen Düsseldorf	<input type="radio"/> Ugr	<input type="radio"/> Ugr	Ugr Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
	<input type="radio"/> UAWG	<input type="radio"/> UAWG	UAWG Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
	<input type="radio"/> ARD	<input type="radio"/> ARD	ARD Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
6 Siebentritt, Viola 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> WV	<input type="radio"/> WV	WV Frau Siebentritt Wahlkreisabgeordnete: Frau Siebentritt

Stimmzettel
Für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme hier eine Stimme
für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten für die Wahl einer/einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> ABC	<input type="radio"/> ABC	ABC Die CDU/CSU/FDP/Grüne/SPD Wahlkreisabgeordnete: Frau Schlusenbach, Herr Schlusenbach
2 Meisenkaiser, Thomas 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> ETC	<input checked="" type="radio"/> ETC	ETC Herr Meisenkaiser, Frau Meisenkaiser Wahlkreisabgeordnete: Herr Meisenkaiser
3 Müller-Schmitz, Dennis 1000 Verwaltungsbereich Mitteln	<input type="radio"/> MFG	<input type="radio"/> MFG	MFG Herr Müller-Schmitz, Frau Müller-Schmitz Wahlkreisabgeordnete: Herr Müller-Schmitz, Frau Müller-Schmitz
4 Sägebrecht, Henriette 1000 Schneckenort Pfeifen in der Höhe	<input type="radio"/> ZdA	<input checked="" type="radio"/> ZdA	ZdA Frau Sägebrecht Wahlkreisabgeordnete: Frau Sägebrecht
5 Aal, Holger 1000 Pfeifen Düsseldorf	<input type="radio"/> Ugr	<input type="radio"/> Ugr	Ugr Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
	<input type="radio"/> UAWG	<input type="radio"/> UAWG	UAWG Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
	<input type="radio"/> ARD	<input type="radio"/> ARD	ARD Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
6 Siebentritt, Viola 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> WV	<input type="radio"/> WV	WV Frau Siebentritt Wahlkreisabgeordnete: Frau Siebentritt

Ich hab' gewählt

Stimmzettel
Für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme hier eine Stimme
für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten für die Wahl einer/einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimmen für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> ABC	<input type="radio"/> ABC	ABC Die CDU/CSU/FDP/Grüne/SPD Wahlkreisabgeordnete: Frau Schlusenbach, Herr Schlusenbach
2 Meisenkaiser, Thomas 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> ETC	<input checked="" type="radio"/> ETC	ETC Herr Meisenkaiser, Frau Meisenkaiser Wahlkreisabgeordnete: Herr Meisenkaiser
3 Müller-Schmitz, Dennis 1000 Verwaltungsbereich Mitteln	<input type="radio"/> MFG	<input type="radio"/> MFG	MFG Herr Müller-Schmitz, Frau Müller-Schmitz Wahlkreisabgeordnete: Herr Müller-Schmitz, Frau Müller-Schmitz
4 Sägebrecht, Henriette 1000 Schneckenort Pfeifen in der Höhe	<input type="radio"/> ZdA	<input type="radio"/> ZdA	ZdA Frau Sägebrecht Wahlkreisabgeordnete: Frau Sägebrecht
5 Aal, Holger 1000 Pfeifen Düsseldorf	<input type="radio"/> Ugr	<input type="radio"/> Ugr	Ugr Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
	<input type="radio"/> UAWG	<input type="radio"/> UAWG	UAWG Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
	<input type="radio"/> ARD	<input type="radio"/> ARD	ARD Herr Aal, Frau Aal Wahlkreisabgeordnete: Herr Aal, Frau Aal
6 Siebentritt, Viola 1000 Düsseldorf	<input type="radio"/> WV	<input type="radio"/> WV	WV Frau Siebentritt Wahlkreisabgeordnete: Frau Siebentritt

2. Schritt: Auszählung des Stapels A: Zweifelsfrei **gültige** Stimmen mit identischer Erst- und Zweitstimme

- Sortierung nach den jeweiligen Parteien in der Reihenfolge der Landesliste (Zweitstimme), so dass jede Partei einen eigenen Unterstapel hat.
- Prüfung der Stapel durch die/den Wahlvorsteher*in und Stellvertretung und Ansage der Bewerber*innen und Parteien.
- Zählung der Stimmzettel jedes Unterstapels durch zwei Beisitzer*innen.
- Eintrag der ermittelten Zahlen als gültige Erst- und Zweitstimmen durch die Schriftführung in die Niederschrift:
 - Gültige Erststimmen (Wahlkreisbewerber): Zwischensumme I (ZS I)/D-Zeilen.
 - Gültige Zweitstimmen (Landesliste): Zwischensumme I (ZS I)/F-Zeilen.
 - Summen der gültigen Stimmen von D und F in der letzten Zeile bilden.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.						Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
C	Ungültige Erststimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
Gültige Erststimmen						Gültige Zweitstimmen					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Wilhelmine Schlusenbach ABC	19				F1	1. ABC	19			
D2	Meisenkeiser, Thomas ETC	27				F2	2. ETC	27			
D3	Müller-Schmitz, Denis MFG	9				F3	3. MFG	9			
D4	Sägebrecht, Henriette ZdA	4				F4	4. ZdA	4			
D5	Aal, Holger UjR	1				F5	5. UjR	1			
D8	Siebrtritt, Viola Wv	0				F6	6. UAWG	--			
						F7	7. ARD	--			
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60				F8	8. Wv	0			
						F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60			

Eintragungen müssen identisch sein.

- Schieben Sie die Unterstapel unverändert beiseite. Räumen Sie sie noch nicht komplett weg, da vor der Verpackung in die Umschläge noch weitere Stimmzettel hinzukommen.

3. Schritt: Auszählung des Stapels C (leere/ungekennzeichnete Stimmzettel):
Ungültige Stimmzettel

- a) Prüfung des Stapels durch die/den Wahlvorsteher*in auf Ungültigkeit beider Stimmen und entsprechende Ansage.
- b) Zählung der Stimmzettel durch zwei Beisitzer*innen.
- c) Eintrag der Stimmzettelanzahl durch die Schriftführung in die Niederschrift:

Spalte **Zwischensumme I (ZS I)** in der **C-Zeile** bei den Erststimmen und in der **E-Zeile** identisch bei den Zweitstimmen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.					
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	<u>Ungültige Erststimmen</u>	5			
Gültige Erststimmen					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kernwort – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Wilhelmine Schlusenbach ABC	19			
D2	Meisenkeiser, Thomas ETC	27			
D3	Müller-Schmitz, Denis MfG	9			
D4	Sägebrecht, Henriette ZdA	4			
D5	Aal, Holger UgR	1			
D8	Siebentritt, Viola Wv	0			
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60			

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
E	<u>Ungültige Zweitstimmen</u>	5			
Gültige Zweitstimmen					
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. ABC	19			
F2	2. ETC	27			
F3	3. MfG	9			
F4	4. ZdA	4			
F5	5. UgR	1			
F6	6. UAWG	--			
F7	7. ARD	--			
F8	8. Wv	0			
F	Gültige Zweitstimme insgesamt	60			

Eintragungen müssen identisch sein.

4. Schritt: Auszählung von Stapel B (Splitting-Fälle): Zweifelsfrei **gültige** Stimmen bei unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen beziehungsweise **gültige** und **ungültige** Stimmen bei nur **einer** Stimmabgabe

Eine eindeutig ungültige Erst- oder Zweitstimme (= keine Stimmabgabe) berührt nicht die Gültigkeit der anderen Stimme.

Weil sich im **Stapel B** nur Stimmzettel mit ungleichen Erst- und Zweitstimmen befinden, muss dieser Stapel **zweimal sortiert** und **ausgezählt** werden (zwei Durchläufe).

1. Durchlauf:

- a) Die/der Wahlvorsteher*in sortiert die **gültigen** Stimmzettel nach der **Zweitstimme** (Landesliste) und sagt entsprechend die Partei an. Es wird für **jede Partei ein Unterstapel** gebildet sowie gegebenenfalls ein Stapel für **ungültige Zweitstimmen** (wenn **nur eine gültige Erststimme** abgegeben wurde - kein Zweitstimmenkreuz).
- b) Auszählung der Unterstapel in der Reihenfolge der Parteien und gegebenenfalls Ermittlung der Anzahl der **ungültigen Zweitstimmen** durch zwei Beisitzer*innen.
- c) Eintrag der ermittelten Zahlen als Zweitstimmen durch die Schriftführung in die Niederschrift:
 - Gültige Zweitstimmen: Zwischensumme II (ZS II)/F-Zeilen.
 - Summe der gültigen Stimmen von F in der letzten Zeile bilden.
 - Ungültige Zweitstimmen: Zwischensumme II (ZS II)/E-Zeile.

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	<u>Ungültige Zweitstimmen</u>	5	7		
<u>Gültige Zweitstimmen</u>					
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	
F1	1. ABC	19	6		
F2	2. ETC	27	6		
F3	3. MFG	9	5		
F4	4. ZdA	4	1		
F5	5. UgR	1	1		
F6	6. UAWG	--	1		
F7	7. ARD	--	2		
F8	8. Wv	0	5		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	28		

Hier ist der Unterstapel mit den Stimmzetteln von Stapel B **ohne** abgegebene Zweitstimme (= ungültig) einzutragen.

2. Durchlauf:

- a) Packen Sie alle Unterstapel des ersten Durchlaufes wieder zusammen und sortieren Sie nach der **Erststimme**. Für jede*n Bewerber*in wird wieder **ein Unterstapel** gebildet und gegebenenfalls ein Unterstapel für ungültige Erststimmen.
- b) Auszählung der Unterstapel nach Wahlkreisbewerber*innen und gegebenenfalls Ermittlung der Anzahl der **ungültigen Erststimmen**.
- c) Prüfung der Stapel durch Wahlvorsteher und Stellvertretung und Ansage der erhaltenen Stimmenanzahl sowie Kontrollzählung durch zwei Beisitzer*innen.
- d) Eintrag der ermittelten Zahlen als Erststimmen durch die Schriftführung in die Niederschrift:
 - Gültige Erststimmen: Zwischensumme II (ZS II)/D-Zeilen.
 - Summe der gültigen Stimmen von D in der letzten Zeile bilden.
 - Ungültige Erststimmen: Zwischensumme II (ZS II)/C-Zeile.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	<u>Ungültige Erststimmen</u>	5	10		
<u>Gültige Erststimmen</u>					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Hier ist der Unterstapel mit den Stimmzetteln von Stapel B <u>ohne</u> abgegebene Erststimme (= ungültig) einzutragen.
D1	Wilhelmine Schlusenbach ABC	19	9		
D2	Meisenkeiser, Thomas ETC	27	7		
D3	Müller-Schmitz, Denis MfG	9	3		
D4	Sägebrecht, Henriette ZdA	4	0		
D5	Aal, Holger UgR	1	1		
D8	Siebentritt, Viola Wv	0	0		
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60	20		

- e) Legen Sie die Unterstapel zu den entsprechenden Unterstapeln von Stapel A. Lassen Sie die Stapel bis zum Verpacken am Ende getrennt liegen. Das erleichtert mögliche Neuauszählungen, falls ein Mitglied des Wahlvorstandes dies fordert oder nach der Durchgabe der Schnellmeldung eine Nachzählung erforderlich ist.

5. Schritt: Prüfung und Zählung von Stapel D („Kuriositäten“): Zweifelhafte Stimmzettel

a) Über jeden Stimmzettel wird **nun einzeln** abgestimmt. Dabei wird nach Erst- und Zweitstimmen **getrennt voneinander** entschieden, ob sie gültig (und wenn ja, für wen) beziehungsweise ungültig sind. Beginnen Sie mit der Entscheidung über die Gültigkeit der Zweitstimmen. Anschließend entscheiden Sie in einem zweiten Durchgang über die Gültigkeit der Erststimmen.

Die drei wichtigsten Regeln für die Gültigkeit (weitere Beispiele finden Sie in der Anlage 3):

- **Es muss erkennbar sein, ob und wen die/der Wähler*in wählen wollte.** Gegenbeispiel: Mehrere Kreuze bei der Erststimme.
- **Der Stimmzettel muss vollständig und ein Original sein.**
- **Das Wahlgeheimnis darf nicht verletzt werden.** Gegenbeispiel: Unterschrift auf dem Stimmzettel.

Der gesamte Wahlvorstand entscheidet nach dem **Mehrheitsprinzip**. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme der/des Wahlvorsteher*in ausschlaggebend. Sie/er gibt die Entscheidung eindeutig mündlich bekannt.

b) Die Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit wird auf der Rückseite des Stimmzettels getrennt nach Erst- und Zweitstimme – notiert.

c) Alle „kuriosen“ Stimmzettel sind fortlaufend zu nummerieren (die Anzahl „von-bis“ in Punkt 3.5 der Niederschrift notieren).

Beispiel:

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
 hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
mögliche Kreuze für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1 Schlusenbach, Wilhelmine Jahrg. Düsseldorf ABC	<input checked="" type="checkbox"/>	ABC	<input type="checkbox"/>
2 Meisenkaiser, Thomas Stadler Düsseldorf ETC	<input type="checkbox"/>	ETC	<input checked="" type="checkbox"/>
3 Müller-Schmitz, Denis Verwaltungsbauamt MFG	<input checked="" type="checkbox"/>	MFG	<input type="checkbox"/>
4 Sägebracht, Henriette Plumler der Klee ZGA	<input checked="" type="checkbox"/>	ZGA	<input type="checkbox"/>
5 Aal, Holger Zachender UgR	<input type="checkbox"/>	UgR	<input type="checkbox"/>
		UAWG	<input type="checkbox"/>
		ARD	<input type="checkbox"/>
6 Siebentritt, Viola Lohren WV	<input type="checkbox"/>	WV	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel Stapel D Vorderseite

Nr. 1

Erststimme ungültig (kein Wählerwille erkennbar)

Zweitstimme gültig, Partei ETC.

Stimmzettel Stapel D Rückseite

d) Eintrag der ermittelten Zahlen durch die Schriftführung in die Niederschrift:

- Gültige Zweitstimmen: Zwischensumme III (ZS III)/F-Zeilen.
- Summe der gültigen Stimmen von F in der letzten Zeile bilden.
- Ungültige Zweitstimmen: Zwischensumme III (ZS III)/E-Zeile.

- Gültige Erststimmen: Zwischensumme III (ZS III)/D-Zeilen.
- Summe der gültigen Stimmen von D in der letzten Zeile bilden.
- Ungültige Erststimmen: Zwischensumme III (ZS III)/C-Zeile.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.					
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	5	10	2		
Gültige Erststimmen					
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
D1	19	9	1		
D2	27	7	0		
D3	9	3	0		
D4	4	0	2		
D5	1	1	0		
D8	0	0	0		
D	60	20	3		

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
E	5	7	3		
Gültige Zweitstimmen					
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
F1	19	6	1		
F2	27	6	0		
F3	9	3	0		
F4	4	1	0		
F5	1	1	0		
F6	--	1	0		
F7	--	2	0		
F8	0	3	1		
F	60	23	2		

e) Vermischen Sie die Stimmzettel von Stapel D (unabhängig davon, ob die Entscheidung **gültig** oder **ungültig** war) **nicht** mit den anderen drei Stapeln. Der Stapel D bildet einen geschlossenen Stapel für sich, der gesondert verpackt wird (Umschlag mit rotem Diagonalstreifen).

6. Schritt: Gesamtergebnis bilden

- a) Zum Schluss werden aus den drei Zwischensummen (ZS I – III) die jeweiligen Gesamtsummen gebildet und in der letzten Spalte („Insgesamt“) sowie der letzten Zeile eingetragen. Dies geschieht bei allen Zeilen (C, D, E, F).

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	5	10	2	17
Gültige Erststimmen				
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	19	9	1	29
D2	27	7	0	34
D3	9	3	0	12
D4	4	0	2	6
D5	1	1	0	2
D8	0	0	0	0
D	60	20	3	83
Gültige Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)				
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	5	7	3	15
Gültige Zweitstimmen				
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	19	6	1	26
F2	27	6	0	33
F3	9	3	0	12
F4	4	1	0	5
F5	1	1	0	2
F6	--	1	0	1
F7	--	2	0	2
F8	0	3	1	4
F	60	23	2	85
Gültige Zweitstimmen insgesamt				

Addieren Sie nicht die gültigen und ungültigen Stimmen miteinander! „Insgesamt“ bezieht sich zum einen auf die gültigen und zum anderen auf die ungültigen Stimmen.

- b) Sollte es zu **Problemen** oder sonstigen Auffälligkeiten während der Auszählung kommen und diese durch wiederholtes Auszählen nicht behoben werden können, wird dies unter 5.1 in der Niederschrift vermerkt.

Jedes Mitglied des Wahlvorstandes kann eine **Neuauszählung** verlangen. Die Person wird mit entsprechender Begründung unter 5.2 in der Niederschrift vermerkt.

c) Überprüfung der Plausibilität

Die Summe der **ungültigen Erststimmen (C insgesamt)** plus die Summe der **gültigen Erststimmen (D insgesamt)** muss die Anzahl der Wähler*innen (= Anzahl der Stimmzettel) ergeben: $C + D = B$.

Gleiches gilt für die **ungültigen** und **gültigen** Zweitstimmen: $E + F = B$.

Erststimmen

Zweitstimmen

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	5	10	2	17
Gültige Erststimmen				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1 Wilhelmine Schlusenbach ABC	19	9	1	29
D2 Meisenkeiser, Thomas ETC	2	7	0	9
D3 Müller-Schmitz, Denis MFG	9	3	0	12
D4 Sägebrecht, Henriette Zda	4	0	2	6
D5 Aal, Holger UGR	1	1	0	2
D8 Siebentritt, Viola Wv	0	0	0	0
D Gültige Erststimmen insgesamt	60	20	3	83

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)				
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	5	7	3	15
Gültige Zweitstimmen				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1 1. ABC	19	6	1	26
F2 2. ETC	27	6	0	33
F3 3. MFG	2	3	0	5
F4 4. Zda	4	1	0	5
F5 5. UGR	1	1	0	2
F6 6. UAWG	--	1	0	1
F7 7. ARD	--	2	0	2
F8 8. Wv	0	3	1	4
F Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	23	2	85

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung – siehe Punkt 5.3 – bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

[A1] Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	158
[A2] Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	20
[A1 + A2] Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	178
[B] Wählende insgesamt (vergleiche oben 3.2a)	100
[B1] darunter Wählende mit Wahrschein (vergleiche oben 3.2c)	1

C + D = B

E + F = B

D1 + ... + D8 = D

F1 + ... + F8 = F

Schnellmeldung

Nach Abschluss der Auszählung ist das Ergebnis unter Verwendung des Vordruckes Schnellmeldung unverzüglich dem Aufnahmebereich zu melden. Hierzu ist **aus-schließlich** die auf der Schnellmeldung angegebene Rufnummer anzurufen. Andere Übertragungswege sind nicht statthaft. Bei der Sicherung des Übertragungsweges wurden die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik berücksichtigt. Eine Weitergabe des Wahlergebnisses an Dritte ist nicht erlaubt!

Bei Telefonanschlüssen, die zum städtischen Netz gehören, wird die Rufnummer ohne 89 angewählt.

Bei der telefonischen Meldung über Handy ist 0211- 89 vorzuwählen.

Solange versuchen, bis Verbindung zustande gekommen ist!

- 4-stellige Nummer des Wahlbezirks und Passwort (steht auf der Schnellmeldung) angeben.
- Ergebnisse in der Reihenfolge der Zeilen: Bewerber*innen/Parteien durchgeben.
- Keine Stimme für eine*n Bewerber*in / eine Partei – Null durchgeben.
- Hörer erst auflegen nachdem die Angaben wiederholt wurden.

Bei geringen Differenzen „Vorläufiges Ergebnis“ melden.

Nach Aufklärung der Differenzen „Berichtigtes Ergebnis“ melden.

Hilfe anfordern: Tel.: (0211) 89 – 93951.

Fertigung der Urnenwahlniederschrift (Zusammenfassung)

Siehe auch Anlage 2 ab Seite 42!

1. Wahlvorstand

Wahlvorsteher/in	Familienname / Vorname
Stellvertr. Wahlvorsteher/in	Familienname / Vorname
Schriftführer/in	Familienname / Vorname
Stellvertr. Schriftführer/in	Familienname / Vorname
Beisitzer/in	Familienname / Vorname

An Stelle des/der nicht erschienenen/ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder ernannte und verpflichtete Mitglieder des Wahlvorstandes
(entfällt in der Regel)

Hinzugezogene Hilfskräfte
(entfällt in der Regel)

2. Wahlhandlung

- 2.1 Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
- 2.2 Wahlkabinen
Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und zusammenfalten können, sind z.B. **2** Tische mit Sichtblenden hergerichtet worden.
- 2.3 Wahlurne ist leer und in ordnungsgemäßem Zustand,
 verschlossen und der/die Wahlvorsteher/in nimmt den Schlüssel in Verwahrung.
- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um **8** Uhr und **00** Minuten begonnen.
- 2.5 Nachträglich erteilte/ausgestellte Wahlscheine „Freitagswahlscheine“
 Der/die Wahlvorsteher/in berichtet vor Beginn der Stimmabgabe das Wählerverzeichnis, indem er/sie anhand des Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine in der Spalte für den Stimmvermerk (vor dem Namen der Person) ein „W“ einträgt.

- 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen „Negativliste“
Der/die Wahlvorsteher/in hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten.
Oder
Wurde vom ‚**Betreuungsdienst**‘ unterrichtet, dass folgende Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind:
Siehe Anlage 2 (z.B.)

Die Positionen 2.7 und 2.8 können ignoriert werden, wenn Sie nicht ausdrücklich informiert wurden, diese zu bearbeiten.

- 2.7 Bewegliche Wahlvorstände
Im Wahlbezirk befinden sich
- | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | das Krankenhaus / Alten- oder Pflegeheim | Bezeichnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | das Kloster | Bezeichnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | die sozialtherapeutische Anstalt | Bezeichnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | die Justizvollzugsanstalt | Bezeichnung |
- 2.8 Bewegliche Wahlvorstände im Sonderwahlbezirk
- 2.9 Besondere Vorfälle
Alle wichtigen Vorfälle z.B. auf einem Blatt notieren und der Niederschrift als Anlage beifügen.
Siehe Anlage 1 (z.B.)
- 2.10 Ablauf der Wahlzeit
Um **18** Uhr und **00** Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen.
3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk
- 3.1 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers vorgenommen.
- 3.2 Auszählung
- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| a) | Abhakvermerke zählen | Die Zählung ergab: XXX Vermerke |
| b) | Eingenommene Wahlscheine | XX Personen haben mit Wahlschein gewählt |
| a) + b) | zusammen XXX | |
| g) | Anzahl der Stimmzettel zählen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel zu g) überein.
Die Summe der Abhakvermerke plus die Zahl, der im Laufe des Tages eingenommenen Wahlscheine, ist gleich der Anzahl der Stimmzettel in der Urne. | |

- Die Gesamtzahl a) + b) stimmte nicht überein – sie war um **XX** größer/kleiner
Die Verschiedenheit blieb trotz mehrmaligem Zählen bestehen und erklärt sich wie folgt
Angabe der Gründe

3.3 A-Zahlen (Siehe hierzu auch „Zahlen der Ergebnisermittlung in die Niederschrift eintragen – Seite 19)

Positionen A1, A2 und A1+A2 vom Abschlussblatt des Wählerverzeichnisses übernehmen

Die A-Zahlen werden in der **Niederschrift** unter 4. Wahlergebnis und an den entsprechenden Stellen in der **Schnellmeldung** und auf dem **Hilfsdokument** eingetragen

A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“

XXXX

A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“

XXXX

A1+A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte

XXXX

3.4 Auszählung

In der Wahlniederschrift werden nochmals die Arbeitsabläufe bei der Auszählung beschrieben. Eine detailliertere Darstellung finden Sie vorstehend hier in der Schulungsunterlage.

Hier muss lediglich angekreuzt werden, dass bestimmte Arbeitsschritte erledigt wurden und dass die Auszählung direkt beim ersten Nachzählen korrekt war

- Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben

Beziehungsweise, dass ein oder mehrere Stapel ein zweites Mal gezählt werden mussten

- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern **X** bis **Y** beigefügt.

Sie kommen beim Verpacken in einen gesonderten, entsprechend gekennzeichneten Umschlag.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

4. Wahlergebnis (Siehe hierzu auch Seiten 25 bis 32)

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: **Text**

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: **Text**

5.2 Beantragte Neuauszählung

Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlkreis/Stimmbezirk wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

Oder

berichtigt

und von Wahlvorsteherin / vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck Schnellmeldung übertragen und auf dem schnellsten Wege telefonisch dem Oberbürgermeister übermittelt.

5.4 Personelle Mindestausstattung

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens 3, während der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses mindestens 5 Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Wahlvorsteher/in	Unterschrift
Stellvertreter/in	Unterschrift
Schriftführer/in	Unterschrift
Stellvertreter/in	Unterschrift
Beisitzer/in	Unterschrift

- 5.7 Verweigerter Unterschrift
Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil
Angabe der Gründe

Nach Schluss des Wahlgeschäftes

- 5.8 Verpacken der Unterlagen
Verfahren Sie gemäß Anleitung in den Schulungsunterlagen beziehungsweise wie hier unter a) bis d) beschrieben.

Wichtig: Tragen Sie in das dafür vorgesehene Kästchen die Anzahl der von Ihnen an das Amt für Statistik und Wahlen übergebenen Pakete ein!

- 5.9 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurden am
26. September 2021, XX:YY Uhr die vollständigen Unterlagen übergeben.

Der/die Wahlvorsteher/in
Unterschrift

Vom/Von der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin enthaltenen Anlagen am
26. September 2021, XX:YY Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der/die Beauftragte
Unterschrift
Im Auftrag

Verpacken der Unterlagen

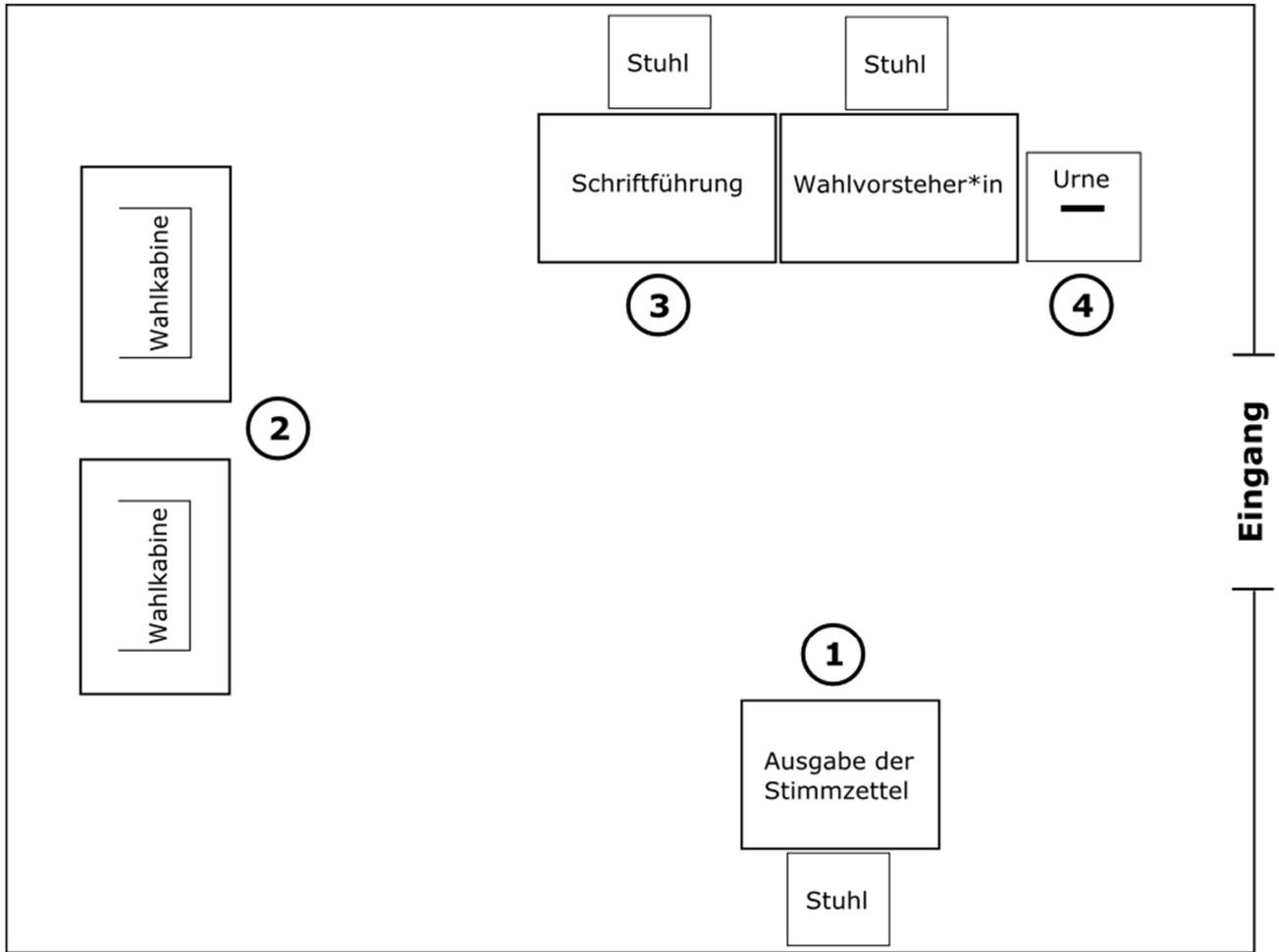
- Gültige Stimmzettel kommen nach Erststimmen geordnet jeweils in einen Umschlag.
- Ungekennzeichnete Stimmzettel packen sie in einen eigenen, dafür gekennzeichneten Umschlag.
- Ebenso mit den anderen Umschlägen verfahren (Wahlscheine etc.)
- Die „bedenklichen“ Stimmzettel kommen ebenfalls in einen eigenen, dafür gekennzeichneten Umschlag. Er hat einen roten Diagonalstreifen; diesen Umschlag **nicht** in einen Karton **und nicht** in den Koffer packen!
- Umschläge ohne roten Diagonalstreifen versiegeln und unbedingt die Stimmbezirksnummer auftragen.
- Unterlagen der Wahl in die Kartons packen.
- Faltkartons versiegeln.
- Wahl-/Stimmbezirksnummer auftragen.
- In die Koffer packen.

Separat – nicht im Koffer

- In einen gesonderten großen Umschlag kommen:
 - Ausgefüllte und von allen unterschriebene Wahlniederschrift
 - Schnellmeldung
 - Umschläge mit rotem Diagonalstreifen
- Von allen unterschriebene Besetzungsliste (Anwesenheitsliste)
- Das Wählerverzeichnis

Koffer und Unterlagen sofort zum Foyer der Mitsubishi Electric Halle bringen.

Anlage 1 – Einrichtung des Wahlraums



Anlage 2 – Muster der Wahlniederschrift Urnenwahl

Achtung: Die folgende Wahlniederschrift ist für den Wahlkreis 107! Bei den Wahlniederschriften des Wahlkreises 106 sind andere Wahlkreiskandidat*innen (Erststimmen auf Seite 11 der Wahlniederschrift) eingetragen!

Anlage 29
(zu § 72 Abs. 1)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Allgemeiner Wahlbezirk
 Sondervahlbezirk
 Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Gemeinde	Landeshauptstadt Düsseldorf
Kreis	-
Wahlkreis	107 Düsseldorf II
Land	Nordrhein-Westfalen
Wahlbezirk-Nr. (Name oder Nummer)	0101 Adam-Siegenwald-Straße 14

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Familiennamen	Vornamen	Funktion
1.		als Wahlvorsteher
2.		als stellv. Wahlvorsteher
3.		als Schriftführer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer
8.		als Beisitzer
9.		als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Familiennamen	Vornamen	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familiennamen	Vornamen	Aufgabe
1.		
2.		
3.		

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er beauftragte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeeinträchtigt kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergericht.

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

versiegelt.
 verschlossen, der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

Uhr Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Anlage 2 – Muster der Wahlniederschrift Urnenwahl

waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7, und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen Nummer _____ bis _____ beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimmen abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltag wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab _____ Stimmabgabevermerke

(Bitte Zahl eintragen:)

_____ Stimmabgabevermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab _____ Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

_____ Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinter in Abschnitt 4 bei [B1] eintragen.

c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

mehr als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben
(weiter bei Punkt 3.2 e))

weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; der Kreiswahlleiter wurde unterrichtet
(weiter bei Punkt 3.2 d)).

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erteilten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

Der Wahlvorstand wurde vom _____

unternichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

Bitte Vor- und Nachnamen des Wahlberechtigten sowie Wahlbezirk/urne eintragen

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
(Weiter bei Punkt 2.8)

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

waren nicht zu verzeichnen.

Anlage 2 – Muster der Wahlniederschrift Urnenwahl

d) Weil weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 50 Wählern (abgebender Wahlvorstand) hat die verschlossene Wahlurne, die Abschlussbeurkundung, das Wählerverzeichnis und die eingetragenen Wahlscheine dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand)

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet, die Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

um _____ Uhr _____ Minuten angeordnet.

Abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

Aufnehmender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

um _____ Uhr _____ Minuten übergeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)
(Weiter bei Punkt 5.4)

Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2 g)

im Wahlbezirk/Sondewahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war

aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters von _____ Uhr _____ Minuten die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingetragenen Wahlscheine des

abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

um _____ Uhr _____ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wähler (3.2 a), b), g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingetragenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2 g)).

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

a) + b) zusammen ergab

(Bitte Zahl eintragen):

_____ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei [B] eintragen.

_____ Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Bitte erläutern.

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter [A1 + A2] der Wahlniederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgeteilter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzetteltapel

Nunmehr bildeten mehrere Besitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzetteltapel und behielten sie unter Aufsicht:

a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden war

Anlage 2 – Muster der Wahlniederschrift Urnenwahl

<p>3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.</p> <p>3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.</p> <p>Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten</p> <p>die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen</p> <p>sowie</p> <p>die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.</p> <p>Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.</p> <p>3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und</p> <p>die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen</p> <p>sowie</p> <p>die Zahl der ungültigen Erststimmen</p> <p>ermittelt.</p> <p>Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.</p> <p>3.4.4 Die Zahlungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verließen wie folgt:</p>	<p>(Zwischensummenbildung II - Zweitstimmen -)</p> <p>= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4</p> <p>= Zeile E in Abschnitt 4</p> <p><input type="checkbox"/> (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)</p>	<p>(Zwischensummenbildung II - Erststimmen -)</p> <p>= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4</p> <p>= Zeile C in Abschnitt 4</p> <p><input type="checkbox"/> (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)</p> <p>(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)</p> <p><input type="checkbox"/> Unstimmigkeiten bei den Zahlungen haben sich nicht ergeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählen die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.</p> <p><input type="checkbox"/> (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)</p>	<p>18.08.2021 08:31</p> <p>votemanager V21.8.4</p> <p>Seite 8</p>
<p>b) einen gemeinsamen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiederer Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und</p> <p>- den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war</p> <p>c) einen Stapel mit den ungekennzeichnerten Stimmzetteln</p> <p>d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.</p> <p>Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.</p> <p>3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.</p> <p>Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.</p> <p>Nummehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.</p> <p>Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten</p> <p>die Zahl der für die einzelnen Bewerber</p> <p>die Zahl der für die einzelnen Landeslisten</p> <p>abgegebenen Stimmen sowie</p> <p>die Zahl der ungültigen Erststimmen und</p> <p>die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.</p> <p>Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen</p>	<p>(Zwischensummenbildung I)</p> <p>= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4</p> <p>= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4</p> <p>= Zeile C in Abschnitt 4</p> <p>= Zeile E in Abschnitt 4</p> <p><input type="checkbox"/> (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)</p>	<p>(Zwischensummenbildung I)</p> <p>= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4</p> <p>= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4</p> <p>= Zeile C in Abschnitt 4</p> <p>= Zeile E in Abschnitt 4</p> <p>Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen</p>	<p>18.08.2021 08:31</p> <p>votemanager V21.8.4</p> <p>Seite 7</p>

Anlage 2 – Muster der Wahlniederschrift Urnenwahl

4. **Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

[A1]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	
[A2]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	
[A1 + A2]	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	
[B]	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.g)]	
[B1]	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2.b)]	

1) Sofern der Wahlvorsteher Berechtigungen aufgrund nachträglich ausgefallener Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.6), sind die richtigen Zahlen der richtigen Beschreibung über den Abschluss des Wählerzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung III)

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 **Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
 - b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
 - c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
 - d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigefügt.

3.6 **Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Anlage 2 – Muster der Wahlniederschrift Urnenwahl

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.					
C	Ungültige Erststimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
Gültige Erststimmen:					
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber					
Der					
Vollständigen Familienname des Bewerbers					
sowie Kurzbezeichnung der Partei (bei					
anderen Kreiswahlschlagern das Kenn-					
wort - laut Stimmzettel -)					
D1	1. Sylvia Pantel (CDU)				
D2	2. Andreas Rimkus (SPD)				
D3	3. Dr. Christoph Martin Schork (FDP)				
D4	4. Uta Opelt (AfD)				
D5	5. Sara Nanni (GRÜNE)				
D6	6. Julia Susanne Marmulla (DIE LINKE)				
D7	7. Robin Bartz (Die PARTEI)				
D10	10. Dr. Hans-Joachim Grumbach (FREIE WÄHLER)				
D15	15. Daniela Maus (MLPD)				
D19	19. Lucia Petarus (dieBasis)				
D27	27. Falk Richard Thörmer (Volt)				
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
Gültige Zweitstimmen:					
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der					
Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimm-					
zettel -)					
F1	1. CDU				
F2	2. SPD				
F3	3. FDP				
F4	4. AfD				
F5	5. GRÜNE				
F6	6. DIE LINKE				
F7	7. Die PARTEI				
F8	8. Tierschutzpartei	-----			
F9	9. PIRATEN	-----			
F10	10. FREIE WÄHLER				
F11	11. NPd	-----			
F12	12. ÖDP	-----			
F13	13. V-Partei*	-----			
F14	14. Gesundheitsforschung	-----			
F15	15. MLPD	-----			
F16	16. Die Humanisten	-----			
F17	17. DKP	-----			
F18	18. SGP	-----			
F19	19. dieBasis				
F20	20. Bündnis C	-----			
F21	21. du.	-----			
F22	22. LIEBE	-----			
F23	23. LKR	-----			
F24	24. Pdf	-----			
F25	25. LiK	-----			
F26	26. Team Todenhöfer	-----			
F27	27. Volt	-----			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

Anlage 2 – Muster der Wahlniederschrift Urnenwahl

5.7

Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname
Angabe der Stelle

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde

5.8

Bindelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt.

- ein Umschlag mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Umschlag mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- ein Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Umschlag mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- ein Umschlag mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Umschläge zu a) bis d) wurden versiegelt, mit dem Namen der Gemeinde und der Inhaltsangabe versehen, in Pakete verpackt. Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Wahlbezirks versehen.

Anzahl der insgesamt übergebenen Pakete

5.9

Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

am _____, um _____ Uhr,

übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Zeichen (Wahlzeichen)

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Anlage 3 – Beispiele für gültige und ungültige Stimmzettel

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

A. Nur bei der Briefwahl: **Mängel im Umschlag**

Ungültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

Gültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. **Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels**

Ungültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für einen anderen Wahlkreis eines anderen Landes bestimmt ist; dagegen ist nur die Erststimme ungültig, wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Land gilt,
5. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Bundestagswahl herrührt.

Gültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Wahlumschlag oder sonst beim

Anlage 3 – Beispiele für gültige und ungültige Stimmzettel

Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Wahlumschläge verwendet worden sind.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig sind die Erst- **oder** Zweitstimme **oder ggf. beide** Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Erst- **oder** Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,

Anlage 3 – Beispiele für gültige und ungültige Stimmzettel

4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder eine Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist¹,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig sind die Erst- und Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigefügt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

¹ (anderer Ansicht: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen Mehrdeutigkeit ungültig)